

**Hermann-Scheer-Schule
(OSZ Wirtschaft)**

Berufliches Gymnasium (Wirtschaft), Fachoberschule, Berufsfachschule, Berufsschule und Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung
Helmholtzstraße 37, 12459 Berlin



Anlage zur Hausordnung

Bearbeitung: S. Kucharzewski
Telefon: 538958-0
Telefax: 538958-29
E-Mail: sibylle.kucharzewski@hs-osz.de
Internet: www.hermann-scheer-schule.de

Berlin, 03.12.2020

Für die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren ist die zentrale Botschaft der Senatsverwaltung für Bildung, die Vorgaben des Musterhygieneplans inkl. Corona-Stufenplan weiterhin uneingeschränkt umzusetzen. Der kontinuierliche Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler entsprechend der schulorganisatorischen Möglichkeiten in den verschiedenen Bildungsgängen soll so gut wie möglich sichergestellt werden.

Um diese Vorgabe einzuhalten und die bestehenden AHA-Regel umzusetzen, ergeben sich für unsere Hausordnung folgende Ergänzungen, um die Ausbreitung von Infektionen im Schulgebäude zu verringern.

- 1. Maskenpflicht**
Die Maskenpflicht gilt für alle Personen im Haus.
Das bedeutet, es ist eine Abdeckung von Mund und Nase vorzunehmen. Alle Lehrkräfte achten auf die Einhaltung. Wenn auf dem Schulhof der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist hier ebenfalls die Maske zu tragen. Verstöße gegen die Maskenpflicht werden den Abteilungsleitungen oder der Schulleitung mitgeteilt. Es werden entsprechende erzieherische Gespräche geführt. Wer sich strikt weigert, die Mund-Nasen-Bedeckung richtig aufzusetzen, muss das Haus verlassen.
- 2. Lüften der Räume**
Alle Klassenräume werden im 20-25 Minutentakt stoßgelüftet.
- 3. Sitzpläne**
In allen Klassenbüchern bzw. Kursbüchern sind Sitzpläne zu hinterlegen, die unbedingt eingehalten werden.
- 4. Gruppen- bzw. Partnerarbeit**
Diese Sozialformen des Unterrichtes können nur auf Grundlage dieses Sitzplanes erfolgen. Mit dem direkten Banknachbarn und dazu die Schüler*innen der Bank davor oder dahinter, insgesamt max. 4 Personen.
- 5. Pausenregelung**
Allen Klassen können in den Pausen im Klassenraum bleiben insbesondere die Berufsschulklassen. Die Entscheidung, ob dies möglich ist, obliegt der unterrichtenden Lehrkraft.
Die Schüler*innen können hier Essen und Trinken. Mit dem Vorklingeln, 5 Minuten vor dem Beginn des Unterrichtes, wird das Essen eingestellt, die Masken aufgesetzt und die Fenster geöffnet, um den Raum ordentlich zu lüften. Dadurch verringern wir die Kontakte in der Cafeteria und Bewegungen im Haus
- 6. Bewegungen im Haus**
Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes gilt auf den Treppen und Fluren Rechtsverkehr.
- 7. Verhalten zur Eindämmung der Infektionsgefahr**
Alle im Haus anwesenden Personen bemühen sich, Abstände einzuhalten bzw. die Kontakte der Schüler*innen untereinander gering zu halten. Deshalb wurden versetzte Zeiten für den Unterrichtsbeginn eingeführt. Die Schüler*innen der beiden Abteilungen nutzen verschiedene Eingänge ins Haus. Die Abteilung 1 über den Innenhof des Altbaus, die Abteilung 2 über den Neubau.
Bemühen Sie sich auch vor dem Schulgelände die Abstandsregeln einzuhalten.

8. Quarantäne

Schüler*innen die von der Schule oder dem Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt werden, müssen schulische Aufgaben erledigen, die sie über die Schul-Cloud, Teams oder in einer mit der Lehrkraft verabredeten Form erhalten. Die Aufgaben werden bewertet. Liegen Klassenarbeiten im Quarantänezeitraum ist die Nichtteilnahme entschuldigt und es werden Möglichkeiten zum Nachschreiben organisiert.

9. Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.

S. Kucharzewski
Schulleiterin
